

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 (3) K-GHG

**2. NACHTRAGS-
VORANSCHLAG 2020**

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 2. Nachtragsvoranschlag 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind Nachtragsvoranschläge so zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können.

Wenn die Voraussetzungen für einen Nachtragsvoranschlag gegeben sind, so ist – während des laufenden Finanzjahres – ein solcher zu beschließen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem 2. Nachtragsvoranschlag 2020 textliche Erläuterungen anzuschließen. Allerdings sind diese **nicht** Bestandteil des Nachtragsvoranschlages. Die textlichen Erläuterungen dienen lediglich dem besseren Verständnis des 2. Nachtragsvoranschlages 2020.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Bestandteile des 2. Nachtragsvoranschlages 2020 und textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG sind als Bestandteile dieses 2. Nachtragsvoranschlages 2020 anzuschließen:

- a) eine Übersicht über die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde;
- b) der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan;
- c) der Nachweis der Investitionstätigkeit;
- d) der mittelfristige Ergebnis- Investitions- und Finanzplan.

Sofern es im Zuge der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2020 zu keiner Abänderung im Vergleich zum Voranschlag 2020 gekommen ist, erfolgt keine Darstellung als Beilage zum 2. Nachtragsvoranschlag 2020.

1. Gründe für die Erlassung des 2. Nachtragsvoranschlages 2020

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird bzw. dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes befürchtet wird.

Auf Grund der **COVID-19 Krisensituation** kommt es zu erheblichen Mindereinnahmen, die den Voranschlag 2020 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen. Daher sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages gemäß § 8 K-GHG gegeben.

Auf Grund der Prognose des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der **Gemeinde-Ertragsanteile 2020** belaufen sich die Einnahmehausfälle von zumindest -11,6 Prozent gegenüber dem veranschlagten Wert im Voranschlag 2020. Das bedeutet im Jahr 2020 ein Minus von € -3.356.100.

Aus der **Kommunalsteuer 2020** werden weitere COVID-19 bedingte Einnahmehausfälle von -10,29 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2020, das ist ein weiteres Minus von € -928.200 erwartet.

Im Rahmen der Haushaltsführung sind in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Ausgaben die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt.

Um das soziale Leben weiter aufrechtzuerhalten und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die ebenfalls von COVID-19 bedingten Einnahmenverlusten gebeutelten Vereine zu unterstützen stellte LR Ing. Daniel Fellner der Stadtgemeinde Wolfsberg eine Förderung in Höhe von € 74.976 in Form von BZ a.R. zur Verfügung.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den **Zielen** und **Grundsätzen** der **ordnungsgemäßen Haushaltsführung** erstellt. Es werden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Einleitend wird festgehalten, dass **COVID-19-bedingte Einnahmenausfälle** (insbesondere Rückgänge aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen) im 2. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt werden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 nur zu dem im Voranschlag 2020, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2020 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauert.

Außer- und überplanmäßige Mittelaufbringungen und **Mittelverwendungen** einer Haushaltsstelle werden im 2. Nachtragsvoranschlag 2020 nur berücksichtigt, wenn diese auf einer anderen Haushaltsstelle **betragsmäßig bedeckt** sind. Somit ist die Darstellung außer- und überplanmäßiger Mittelaufbringung und -verwendung im 2. Nachtragsvoranschlag 2020 **ergebnisneutral**.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung **Mittelverwendungen** zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2020 oder im 2. Nachtragsvoranschlag 2020 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen werden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** im Gesamthaushalt wird sowohl mit den **internen Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Erträge sowie Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 dargestellt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

Voranschlag 2020 inkl. 2. Nachtragsvoranschlag 2020:

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	65.741.500	67.490.500
Aufwendungen	Auszahlungen	74.259.300	72.807.700
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-8.517.800	-5.317.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.997.900	75.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	146.600	547.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-6.666.500	-5.789.400

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 in Verbindung mit § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 zur VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde **vollinhaltlich angewendet**.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012 werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag 2020 zu entnehmen.

7. Erläuterungen zu den Nachtragsvoranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Gewählte Gemeindeorgane

Am Ansatz **Gewählte Gemeindeorgane** kommt es COVID-19-bedingt zu Einsparungen im Bereich der Sitzungsgelder in Höhe von € 40.000.

01 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) werden Ausgaben aufgrund des Austausches des Aufnahmegerätes für die Gemeinderatssitzungen in Höhe von € 15.000 veranschlagt.

Am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016010) werden Einnahmen in Höhe von € 8.300 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens für die Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden veranschlagt. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von € 16.400.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

13 Sonderpolizei

Am Ansatz **Bau- und Feuerpolizei** (131000) werden Ausgaben in Höhe von € 15.500 gekürzt, aufgrund der nicht Umsetzung der Umnummerierung im KG St. Michael.

Am Ansatz **Gesundheitspolizei** (132000) werden Ausgaben aufgrund des Mehrbedarfs (Totenbeschau) in Höhe von € 30.000 veranschlagt.

16 Feuerwehrwesen

Für das investive Einzelvorhaben „Ankauf Feuerwehrauto“ für die **Freiwillige Feuerwehr Forst** werden Ausgaben aufgrund der Förderung für das KLFV-Fahrzeug, eine Tragkraftspitze, einen Druckbelüfter und ein Notstromaggregat in Höhe von € 54.500 getroffen.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

211 Volksschulen

Am Ansatz **Volksschule Wolfsberg** werden Einnahmen in Höhe von € 1.400 aufgrund der Sommerbetreuung 2020 der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt.

Am Ansatz **Volksschule Wolfsberg** werden Einnahmen in Höhe von € 64.500 aufgrund der Sanierung der Bildungswelt Maximilian Schell und der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt. Auch Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 75.000 werden als Einnahmen veranschlagt.

Für die dringende Sanierung der Innenhofverglasung werden Ausgaben in Höhe von € 3.500 veranschlagt.

Ebenso veranschlagt werden Ausgaben anlässlich Personalkosten für pflegerisch-helfende Tätigkeiten in der Höhe von € 4.000.

23 Förderung des Unterrichts

Am Ansatz **Schülerbetreuung** (232000) werden Einnahmen in Höhe von € 18.200 an Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr veranschlagt.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Am Ansatz **Kindergärten** werden Einnahmen in Höhe von € 87.000 für den Kindergarten St. Marein zur Sanierung und Instandhaltung aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt.

Am Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Reding** werden Ausgaben in Höhe von € 1.000 für div. Reparaturen veranschlagt.

Am Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Gries** werden Einnahmen in Höhe von € 19.000 für den Sommerkindergarten 2020 Wolfsberg aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt.

Am Ansatz **Kindergarten St. Marein** werden Ausgaben in Höhe von € 6.100 für einen Kombidämpfer getroffen.

Am Ansatz **Kinderhort Prebl** werden Einnahmen in Höhe von € 8.500 für die Neuerrichtung der Zaunanlage aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt.

25 Außerschulische Jugenderziehung

€ 4.000 werden am Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** zum Projekt „Over the Limit“ als Ausgabe veranschlagt.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

Am Ansatz **Sporthalle Wolfsberg** werden Einnahmen in Höhe von € 4.000 aufgrund der COVID-19 bedingten Einnahmeneinbußen der Hallenvermietung getroffen. Am Ansatz **Sport Allgemein** (269000) werden Einnahmen in Höhe von € 146.900 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens für die Berginfrastruktur veranschlagt. Dem gegenüber steht die Ausgabe über € 100.000.

Des Weiteren werden Einnahmen in Höhe von € 46.900 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens für Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung getroffen.

28 Forschung und Wissenschaft

Am Ansatz PMS Technikum Lavanttal, Wolkersdorf – FH Kärnten (280010) werden Einnahmen in Höhe von € 75.000 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens 2019 –veranschlagt.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

32 Musik und darstellende Kunst

Auf dem Ansatz **Gesangsvereine und Kapellen** werden Einnahmen in Höhe von € 9.400 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens für Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung getroffen.

Des Weiteren werden Ausgaben in Höhe von € 16.500 veranschlagt.

36 Heimatpflege

Am Ansatz **Brauchtum und Volkstumstage** (369040) werden Ausgaben in Höhe von € 2.100 veranschlagt.

Am Ansatz **Vereinshaus Forst** (380030) werden € 1.300 veranschlagt, für die Instandhaltung des Garagentores.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Am Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) werden Einnahmen in Höhe von € 14.000 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens für Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung getroffen.

€ 24.500 werden als Ausgaben veranschlagt.

Des Weiteren werden Ausgaben in Höhe von € 3.000 für Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL) veranschlagt.

43 Jugendwohlfahrt

Am Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** werden Ausgaben in Höhe von € 5.500 für Kindergartengruppen sowie Kindergruppen veranschlagt.

GRUPPE 5 – Gesundheit

52 Umweltschutz

Am Ansatz **Projekt „Ölkessel-frei“** werden Ausgaben in Höhe von € 53.000 für Projektkosten veranschlagt. Fördermittel werden aus dem KEIWOG-Fonds lukriert.

58 Veterinärmedizin

Am Ansatz **Tierheim** werden Einnahmen in Höhe von € 80.500 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens getroffen. Dem gegenüber stehen Ausgaben von € 80.500.

Als Ausgabe werden € 7.200 für die Miete der Stadtgemeinde an die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG veranschlagt.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

Am Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden Einnahmen in Höhe von € 80.800 für die Umgestaltung Parkplatz St. Stefaner Straße und Adaptierung Bushaltebuchten aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt.

Am Ansatz **Gemeindestraßen** (612002) werden Einnahmen in Höhe von € 250.000 für Kommunale Tiefbauvorhaben 2020 durch den Zweckzuschuss KIG 2020 veranschlagt. Die Ausgabe wird dementsprechend aufgestockt.

Am Ansatz **Gemeindestraßen** (612190) werden Einnahmen in Höhe von € 40.000 aufgrund des Zweckzuschusses vom Bund für die Katastrophenschäden 2019 veranschlagt.

Am Ansatz **Bahnunterführung St. Jakob** (612330) werden Einnahmen aufgrund des Zuschusses von Land für Sicherungsanlagen für Eisenbahnkreuzungen in Höhe von € 80.000 getroffen. Außerdem werden € 361.600 an Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens dafür veranschlagt. Als Ausgabe wird die letzte Rate veranschlagt.

63 Schutzwasserbau

Am Ansatz **Konkurrenzgewässer** (631030) werden Ausgaben in Höhe von € 12.300 für den Neudauerbach veranschlagt.

Am Ansatz **Konkurrenzgewässer** (631080) werden Ausgaben für die Planung eines Hochwasserschutzes am Pailbach in Höhe von € 10.000 veranschlagt.

64 Straßenverkehr

Am Ansatz **Errichtungen und Maßnahmen nach der STVO** (640010) werden Ausgaben in Höhe von € 8.300 für die LED Umstellung der Ampelanlagen aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt.

69 Verkehr, Sonstiges

Am Ansatz **Verkehrsverbund** (690000) werden Ausgaben in Höhe von € 11.500 aufgrund der Abrechnung des Verkehrsbundes durch das Amt der Kärntner Landesregierung veranschlagt.

Am Ansatz **Lavanttal ISTmobil** (699000) werden Einnahmen in Höhe von € 47.600 an Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens für IKZ-ISTmobil veranschlagt. Für das IKZ ISTmobil werden wiederum € 5.000 als Ausgaben veranschlagt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

Auf dem Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Ausgaben in Höhe von € 10.000 für div. Laufzettel veranschlagt.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Am Ansatz **Produktionsförderung** (742000) werden für die Katzenkastration und Gülle Ausgaben in Höhe von € 6.000 getroffen.

Für Subventionen der Bienenzuchtvereine, Landjugenden und Hegeringe werden ebenfalls € 4.500 als Ausgaben veranschlagt.

Ebenso als Ausgabe werden weitere € 4.000 für private Stierankäufe budgetiert.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Am Ansatz **Sonstige Maßnahmen (Gewerbeförderung)** (789040) werden Ausgaben in Höhe von € 65.000 veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **Park- und Gartenanlagen** (815010) werden Ausgaben in Höhe von € 16.000 anlässlich der Baumpflege als Mehrbedarf veranschlagt.

Am Ansatz **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) werden Einnahmen in Höhe von € 37.000 aus dem KEIWOG Fonds veranschlagt.

82 Wirtschaftshöfe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einnahmen in Höhe von € 15.600 durch den Abverkauf von LKW, Stapler und Transporter veranschlagt.

Als Ausgabe werden € 23.000 für einen Stromerzeuger veranschlagt.

Für die Erneuerung der Tiefbrunnenleitung werden Ausgaben in Höhe von € 5.000 veranschlagt.

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820270) werden Einnahmen in Höhe von € 103.000 für die Errichtung der KAT-Halle für den Wirtschaftshof aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 budgetiert.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

92 Öffentliche Abgaben

Auf Grund der Prognose des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der **Gemeinde-Ertragsanteile 2020** wird mit Einnahmenausfällen von zumindest **-11,6 Prozent** gegenüber dem veranschlagten Wert im Voranschlag 2020 gerechnet. Das bedeutet im Jahr 2020 ein **Minus von € -3.356.100**.

Einen weiteren COVID-19 bedingten Einnahmenausfall wird aus der **Kommunalsteuer 2020** von -10,29 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2020, das ist ein weiteres **Minus von € -928.200** erwartet.